[Impressum] Objekttyp: Group

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Band (Jahr): 8 (1952)

Heft 10

PDF erstellt am: 17.05.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Dann ist es nur gerecht, mit jener alten falschen Haltung einem Teil unserer Bevölkerung gegenüber aufzuhören. Es wird dann jeder nach seiner Begabung das Seine leisten.

Max Frick: Niemand unter uns wird je die Hochschätzung der Frau und den Gerechtigkeitssinn Christi anzweifeln. Er hat die Frauen, die mit ihm gingen, hoch geschätzt, aber zwölf Männer als Apostel eingesetzt. Gebildet waren diese auch nicht. Die Frauen waren nicht weniger gebildet als sie. Aber sie haben Jesus vielleicht besser verstanden, so wenn sie die Kinder zu ihm brachten. Die eigentliche Leitung aber vertraute er Männern, nicht den von ihm so hoch geschätzten Frauen an.

Zur praktischen Seite: Dass heute die Männerwelt der Kirche so gleichgültig gegenübersteht, das ist nichts Normales, sondern ein Krankheitszeichen. Wo die Männer die Verantwortung für die Religion nicht mehr fühlen, geht ein Volk zu Grunde, geht auf jeden Fall die Frömmigkeit zu Grunde, weil man von selbst die weiblichen Seiten mehr betont. Diesen Krankheitszustand wollen wir nicht dadurch heilen, dass wir die Männer noch mehr desinteressieren. Ich fürchte, dass das Frauenstimmrecht dieses Desinteressement fördern würde.

Arthur Frey als Kommissionsreferent: Die Rechtliche Frage ist klargestellt. Wenn wir das volle Wahlrecht oder auch nur das Gemeindebestimmungsrecht für die Frauen wollen, ist eine Verfassungsänderung notwendig. Das gleiche gilt für das Ausländerstimmrecht. Ich danke Pfarrer Max Frick, dass er den ablehnenden Standpunkt grundsätzlicher und sachlicher als Wipf begründet hat. Wenn das die biblische Sicht wäre, wie Max Frick sie gab, wäre ich durchaus seiner Meinung. Ich glaube aber, das sei eine falsche, gesetzliche Auslegung, und dass evangelische Exegese zu anderen Entscheiden führe.

Die Abstimmung unter Namensaufruf über § 11, al. 1 (Frauenstimmrecht) ergibt folgende Stellungnahme:

Von den 180 Mitgliedern der Synode sind 164 anwesend, 16 abwesend. Der Präsident enthält sich gemäss Reglement der Stimme. 129 Mitglieder stimmen Ja, 34 stimmen Nein.

§ 11, al. 1 des Entwurfes ist somit mit 129 gegen 34 Stimmen angenommen.

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 26 05 44 Inserate an: A. Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37 Anmeldungen von Abonnenten u. Adressänderungen erbeten an: Frau Pia Kaufmann Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151